

Gemäß § 23. (1) GO der Bezirksvertretungen stellt der unterfertigte Bezirksrat in der Bezirksvertretungssitzung am 29. Februar 2024 nachstehende

ANFRAGE

Wir ersuchen den Herrn Bezirksvorsteher Baurecht um die Beantwortung folgender Fragen zu den Grundstücken Holohergasse 1+3

Am Areal Holohergasse 1 befand sich ein Baum, der im Frühjahr 2022 gefällt wurde. Bis dato kam es zu keiner Neupflanzung, obwohl dies vorgesehen war.

Wird vom Besitzer dies in absehbarer Zeit nachgeholt?

Beim Wohnhaus Holohergasse 3 handelt es sich um ein typisches Gründerzeit-Haus. Das Wohnhaus Holohergasse 3 steht seit 2022 leer. Im Erdgeschoss sind Fenster und Türen mit Holzplatten verplankt, sind also unbewohnt. Eine Sanierung ist bis dato nicht erfolgt.

Liegt für das Objekt ein Ansuchen auf Abriss und Neubau vor?

Sind der Baubehörde bzw. den zuständigen Magistratsabteilungen die weiteren Vorhaben des Eigentümers bekannt?

Begründung:

Gerade im 15. Bezirk prägen Gründerzeit-Häuser einerseits wesentlich das Stadtbild, andererseits tragen Neubauten, trotz verbesserter Dämmung, zusätzlich zum CO₂-Austoss bei. Durch die Anfrage erwarten wir uns mehr Aktivitäten im Bezirk zum Schutz des Stadtbildes sowie im Kampf gegen den Klimawandel.